

100. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Salzwedel, 24. September 2025



Festrede Herr Jörg Hellmuth, Landrat a. D.





Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark



Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung



Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)



Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde (§ 7a Geschäftsordnung)

- insgesamt höchstens 30 Minuten
- Angabe von Namen und Anschrift
- jeder Einwohner, Eigentümer und Unternehmer kann bis zu drei Fragen stellen
- die Fragen müssen von allgemeinem Interesse und in die Zuständigkeit der Regionalversammlung fallen
- die Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet
- eine Aussprache findet nicht statt
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) anonymisiert veröffentlicht



Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung



Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

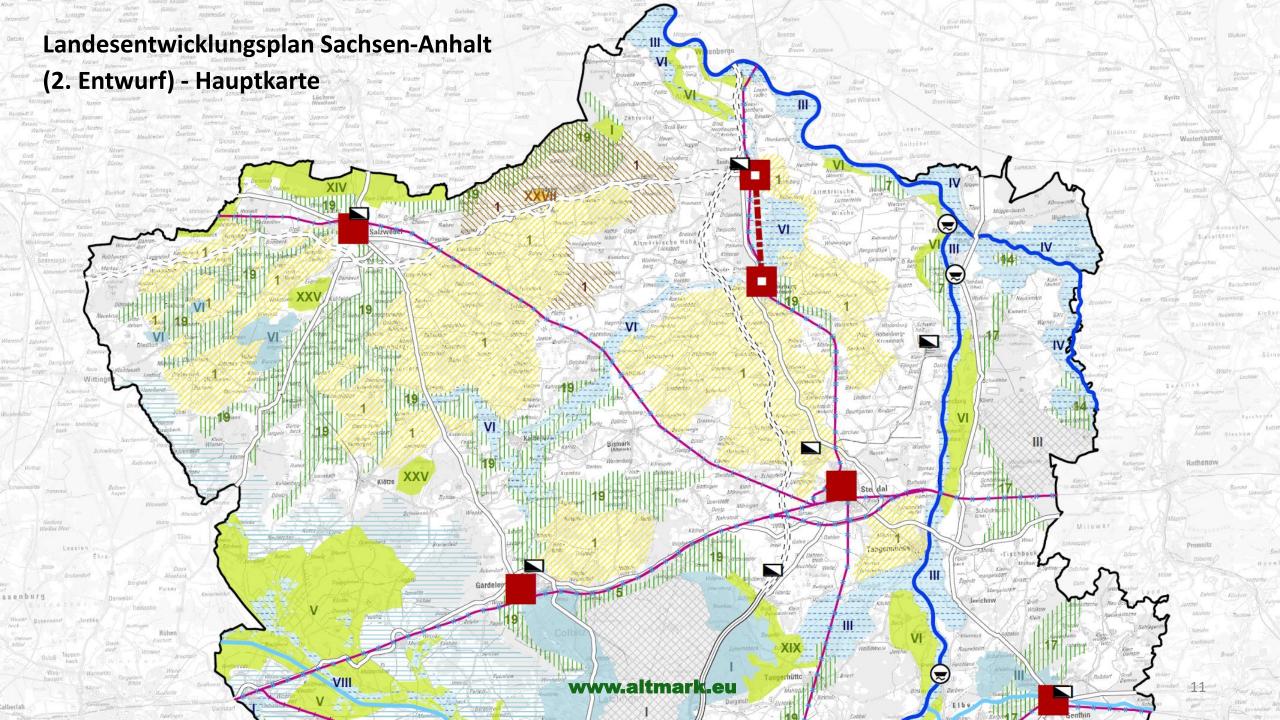


Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes



Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes

- Änderung des Landesentwicklungsgesetzes (befristete Untersagung von Windenergieanlagen, Experimentierklausel, Zusammensetzung der **Regionalversammlung)** --> Anhörung im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales am 26. September 2025 (<u>Drucksache 8/5799</u>)
- Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien **beschlossen** --> 11. September 2025 (Drucksache 8/5907)
- **Beteiligung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes** --> bis 17. Oktober 2025 (Beteiligungsportal)



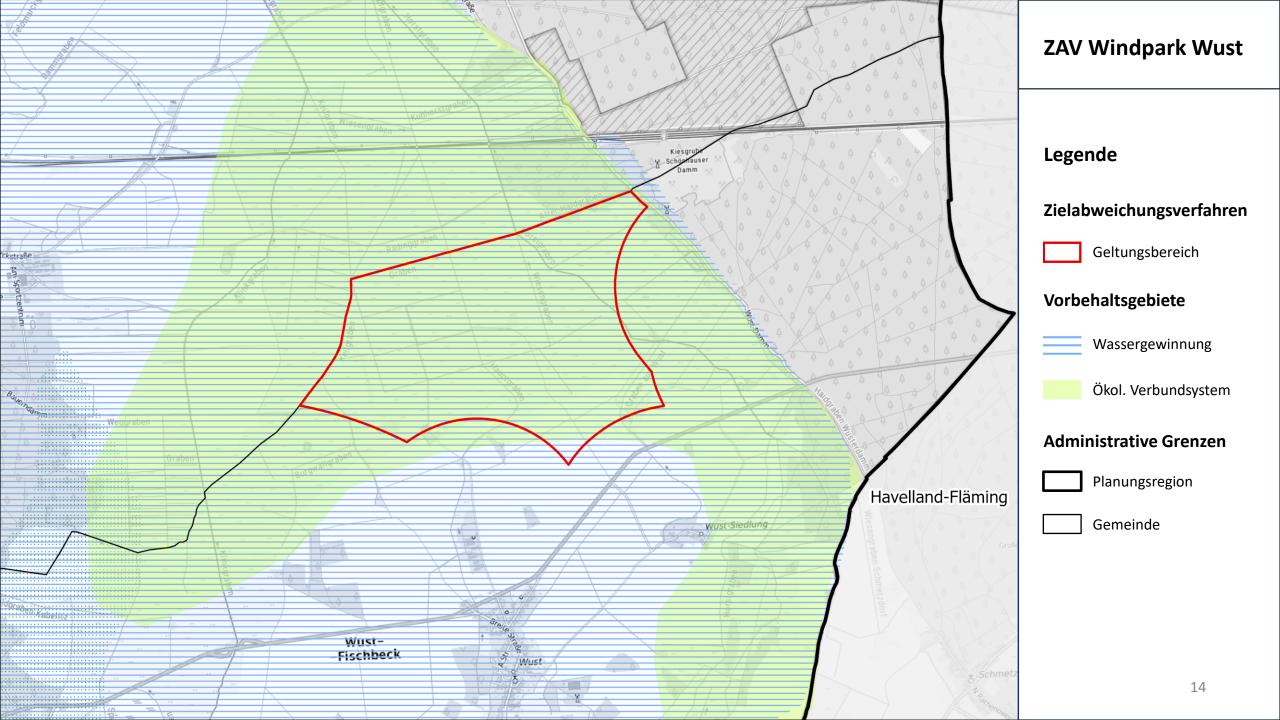


Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren nach § 245e Abs. 5 BauGB "Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck" (Beschlussdrucksache 08/2025)



Zielabweichungsverfahren Windpark Wust

- Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wust-Fischbeck für den vorzeitigen Bebauungsplan
 "Windpark Wust" am 22. April 2025 --> Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen
 Voraussetzungen für die Errichtung von 15 Windenergieanlagen mit einer installierten
 Leistung von jeweils 7 MW
- außerhalb von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten --> Widerspruch zu der Ausschlusswirkung (Z 5.4.6.2 REP Wind)
- Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck vom 18. Juni 2025, Rücknahme des Antrages und Ersetzung durch Antrag vom 1. August 2025





Neuregelung des § 245e Absatz 5 Baugesetzbuch --> 12. August 2025

alt: Plant eine Gemeinde, [...], [vor dem 31.12.2027] ein Windenergiegebiet [...] auszuweisen, das mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist, soll ihrem Antrag auf Abweichung von diesem Ziel abweichend von § 6 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes stattgegeben werden, wenn der Raumordnungsplan an der von der Gemeinde für Windenergie geplanten Stelle kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen festlegt.

neu: Eine Gemeinde, [...], kann [...] [vor dem 31.12.2027] ein Windenergiegebiet [...] auch dann ausweisen, wenn die Ausweisung mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist, es sei denn, bei diesem Ziel handelt es sich um ein Vorranggebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen.



Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Beschlussdrucksache 09/2025)



Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2026

- Planung der Personalaufwendungen für die Folgejahre mit 3 % Steigerung (Hinweis des Landesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel)
- Investitionen in Höhe von 11.500,00 €
 - Erneuerung der Webseite <u>www.altmark.eu</u> (barrierefrei entsprechend § 16 a Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen Anhalt
 - > ArcGIS Pro Lizenz auf Grund der Änderung der Lizenzierungsrichtlinien der Firma Esri Deutschland GmbH
- Abbau der Rücklagen bis 2029 geplant





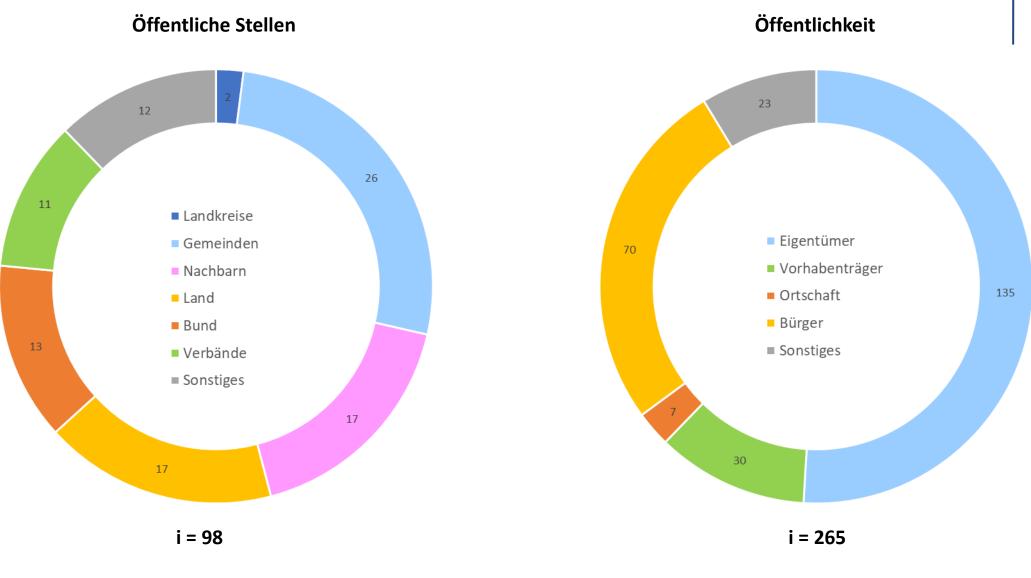
Information zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslage des 1. Entwurfes der Neuaufstellung des REP Altmark 2027



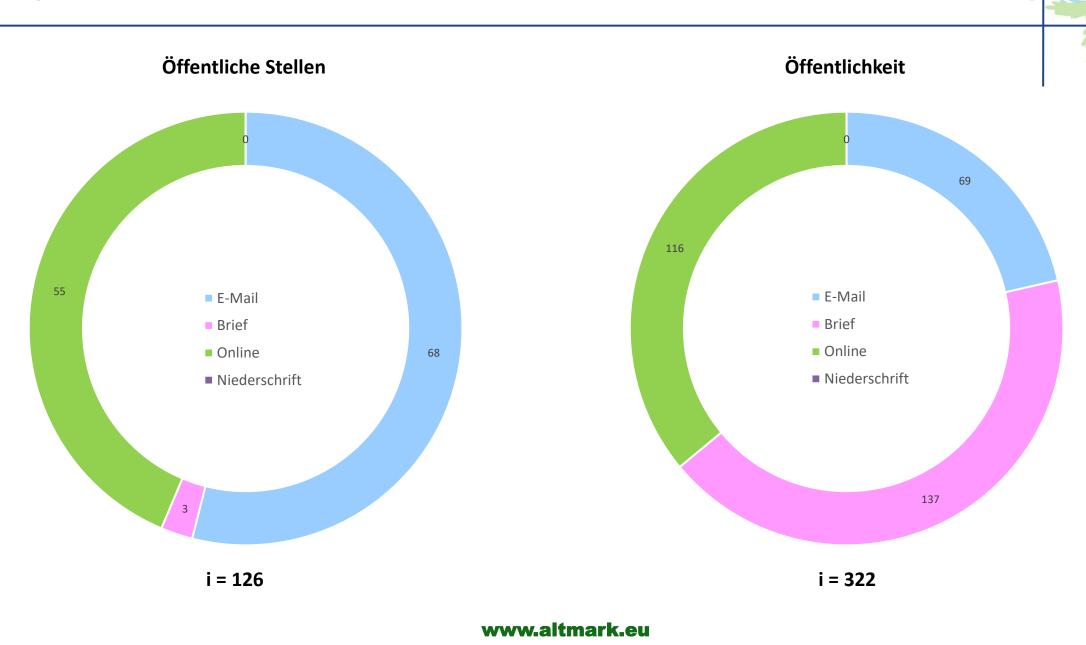
Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (2027)

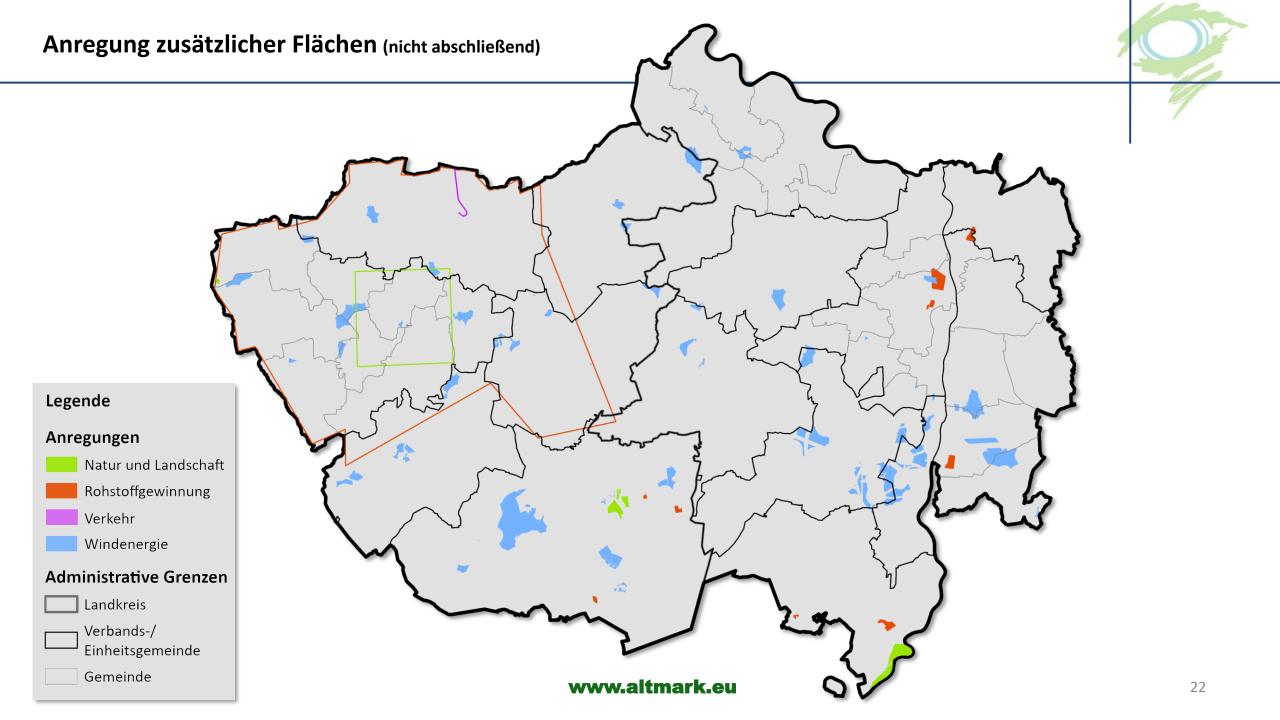
- Beteiligung von 270 öffentlichen Stellen
- Öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 5. Mai 2025 bis 1. August 2025
- Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 5. August 2025
- insgesamt 448 Stellungnahmen von 363 Absendern
- sachliche Gliederung der Stellungnahmen laufend --> anschließend Prüfung und Erarbeitung der Abwägungsvorschläge für die Regionalversammlung

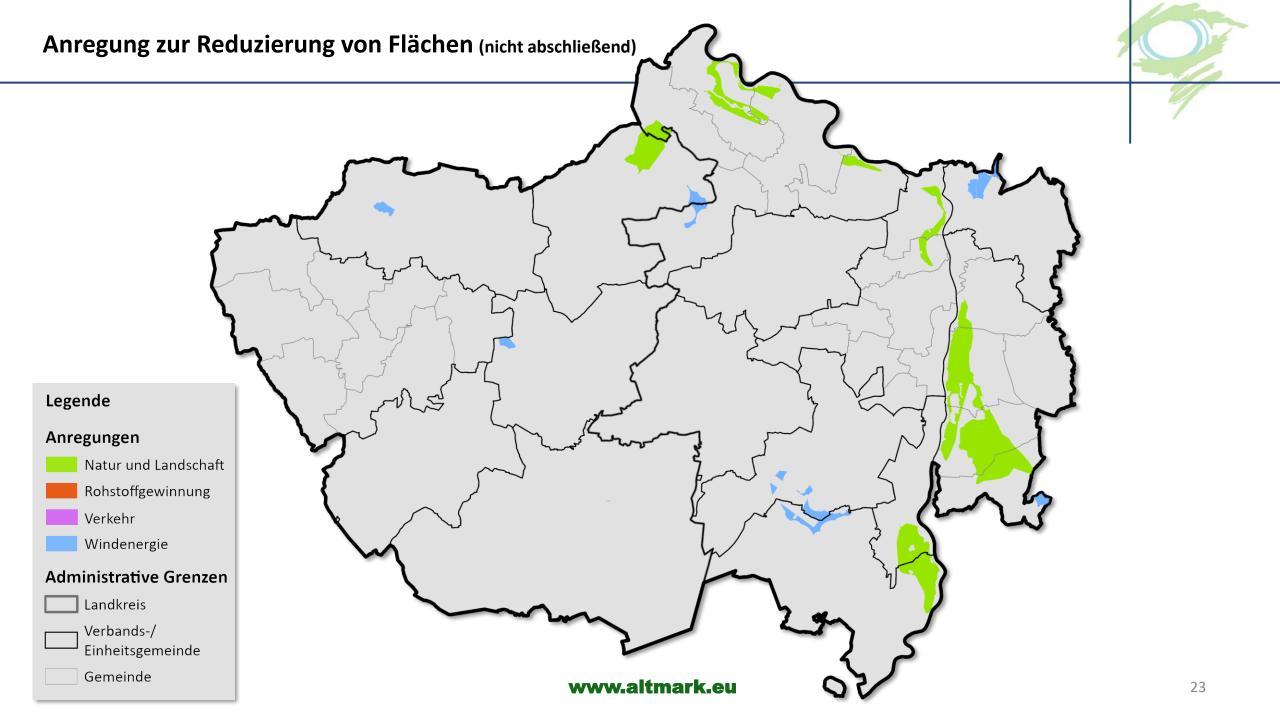
Absender nach Gruppen



Stellungnahmen nach Medium

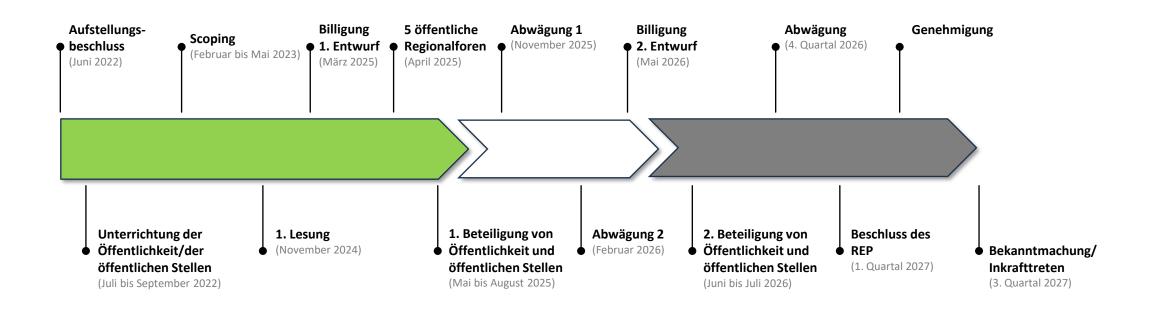








Zeit- und Arbeitsplan





Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen



Ende öffentlicher Teil der Sitzung